

Gebührenordnung

für die Benutzung des Hallenbades Wiesmoor

vom 26.06.2001, Inkrafttreten: 01.01.2002

Änderung vom 04.02.02, Inkrafttreten: 01.01.2002

Änderung vom 28.02.2005, Inkrafttreten: 01.01.2005

Änderung vom 11.06.2014, Inkrafttreten: 11.06.2014

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat aufgrund des § 83 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der zurzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 26.06.2001 für die Benutzung des Hallenbades folgende Gebührenordnung erlassen:

I.

Die Eintrittspreise werden gem. Ratsbeschluss ab 01. Januar 2002 wie folgt festgesetzt:

1. Kinder bis einschließlich 3 Jahren	Eintritt frei
2. Schüler während des Unterrichts	1,00 EURO
3. Schüler von 4 Jahren bis einschließlich 15 Jahren	1,80 EURO
4. Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene	3,00 EURO
5. Sechserkarten Schüler (von 4 Jahren bis einschließlich 15 Jahren)	9,00 EURO
6. Sechserkarten Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene	16,00 EURO
7. Schwimmvereine bis 50 Personen (jede weitere Person 3,00 DM = 1,20 EURO)	63,00 EURO
8. Versehrtensportverein Werkstätten für Behinderte, pauschal je	40,00 EURO
9. Bundeswehr bis 50 Personen (jede weitere Person 3,00 DM = 1,50 EURO)	52,50 EURO
10. Andere Vereine und Gruppen können Sechserkarten erhalten	
11. Benutzung der Solarbänke für 10 Minuten	3,00 EURO

II.

Empfängern von Arbeitslosenhilfe oder laufender Hilfe zum Lebensunterhalt wird auf Antrag bei der Gemeinde eine Ermäßigungskarte ausgestellt, bei deren Vorlage eine 50 %ige Ermäßigung auf den Eintrittspreis gewährt wird.

Schwerbehinderte ab 50 % (mit Ausweis) erhalten die gleiche Ermäßigung. Eine Begleitperson hierzu hat freien Eintritt.

Inhaber/-innen der Nds. Ehrenamtskarte erhalten ebenfalls 50 %ige Ermäßigung auf den Eintrittspreis.

III.

Die unter I. und II. zu entrichtende Gebühr bezieht sich auf die gesamte Dauer der zusammenhängenden öffentlichen Badezeit. Für Vereine und Gruppen sowie für die Bundeswehr bezieht sich die festgesetzte Gebühr auf jeweils 1 Stunde.

IV.

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 13.12.1993 außer Kraft.

Stand: Juni 2014